

In der Senatssitzung am 11. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

10.05.2021

**Vorlage für die
Sitzung des Senats am 11. Mai 2021
Bremen-Fonds:
Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen
zur Milderung der coronabedingten Auswirkungen
hier: „Lichtblick für Veranstalter:innen und Publikum – Open-Air-Flächen
schaffen“ - Förderprogramm „Außenflächen Sommer 2021“**

A. Problem

Bremen und Bremerhaven haben eine weit verzweigte und diverse Szene an Musik-, Theater-, Club- und sonstigen Unterhaltungskulturveranstaltungen, die seit dem Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 massiv unter den Beschränkungen leidet.

Im Sommer 2020 fanden einige Open-Air-Veranstaltungen, wie etwa der Sommer Summerum statt und haben im Einklang mit mittlerweile vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen gezeigt, dass unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln Open-Air-Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden in einem Positionspapier¹ der Gesellschaft für Aerosolforschung mit Bezug auf verschiedene Studien umfassend dargestellt. In einem Offenen Brief² vom 11.4.2021 an die Bundeskanzlerin, den Bundesgesundheitsminister, die Ministerpräsident*innen und Gesundheitsminister*innen der Länder wird von führenden Aerosolwissenschaftler*innen ausgeführt, dass die Infektionsgefahr im Freien in ganz wesentlichem Maße geringer ist als in Innenräumen, insbesondere bei Einhaltung von Abstandsregeln und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach dem Ende der bundesweiten Notbremse, die bis zum 30.06.2021 sämtliche Veranstaltungen untersagt, könnten Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich wieder möglich sein. Hierfür müssen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte und der Impf- bzw. Test-situation entsprechende Konzepte entwickelt werden, um Öffnungsperspektiven und Perspektiven für Veranstaltungen aufzuzeigen.

Mit dem im März 2021 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Antrag „Lichtblick für

¹ [POSITION PAPER | GAeF](#)

² [17532-offener_brief_aerosolwissenschaftler.pdf \(dpaq.de\)](#)

Veranstalter:innen und Publikum – Open-Air-Flächen schaffen“ (Drucksache 20/861) der Regierungsfractionen wird der Senat aufgefordert:

„[...]1. wenn die pandemische Lage es zulässt, befristet für die Dauer der pandemie-bedingten Einschränkungen von Veranstaltungen zwei bis drei geeignete Flächen für Open-Air-Veranstaltungsorte in Bremen und Bremerhaven bereitzustellen, damit der Planungsprozess schnellstmöglich beginnen kann;

2. ein geeignetes Förderprogramm für die Einrichtung solcher Orte zu konzipieren und dabei zu prüfen, wie an bereits bestehende Förderprogramme für Veranstaltungen sinnvoll angeknüpft werden kann und zu prüfen, ob dafür das bestehende Fehlbedarfs-Programm aufgestockt werden muss sowie ob Mittel aus dem Bremen-Fonds zur Verfügung gestellt werden können;

3. schnellstmöglich mit den Branchenverbänden der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft – Clubverstärker, Musikszene Bremen e.V. und Alarmstufe Rot –, bereits bestehenden Projekten wie dem Sommer Summarum und weiteren kulturellen Akteur*innen aus den verschiedenen Szenen in den Austausch über das Konzept der Open-Air-Veranstaltungsorte und seiner konkreten Umsetzung zu treten und die Akteur*innen bei ihrer Suche nach geeigneten Orten zu unterstützen; dabei sind auch die bereits geplanten oder verschobenen Veranstaltungen und Festivals einzubeziehen;

4. die Verantwortlichen für die Flächen sowie die Veranstalter*innen bei der Erstellung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für die Flächen zu unterstützen und eine enge Begleitung der Planungen durch die Gesundheitsbehörde sowie eine Beteiligung der betreffenden Beiräte sicherzustellen;

5. sobald die Entwicklung der pandemischen Lage es zulässt, einen Beginn des von Veranstalter*innen zu planenden Programms anzustreben;

6. der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Kultur zeitnah einen Bericht vorzulegen.“

Mit dieser Vorlage soll vor allem der Ziffer 2 des Beschlusses Rechnung getragen werden und Mittel für ein geeignetes Förderprogramm zur Einrichtung von Veranstaltungsorten aus dem Bremen Fonds eingeworben werden. Der in Ziffer 6 geforderte Bericht an die Deputationen soll nach Beschluss des Senats über das Förderprogramm erfolgen.

B. Lösung

Der Senat hat ein starkes Interesse daran, die wirtschaftliche Existenz und die diversifizierte kulturelle Kompetenz der Szene zu erhalten und diese mit besonderen Maßnahmen im Sommer 2021 zu unterstützen. Ein breites kulturelles Angebot ist für die Attraktivität des Landes von besonders starker Bedeutung. Ein Wegbrechen des Angebotes würde die Lebensqualität in der Stadt insgesamt und damit den Standort Bremen sowohl in touristischer als auch wirtschaftlicher Sicht nachhaltig schädigen.

Die Corona - Beschränkungen haben die gesamte Veranstaltungswirtschaft und Kulturschaffenden im Land Bremen und bundesweit massiv getroffen. Ohne weitere passgenaue Unterstützungen drohen nach Einschätzung des Senats ein erheblicher Verlust an Spielstätten, Arbeitsplätzen und kultureller Vielfalt.

Um so schnell wie möglich wieder dieses kulturelle Angebot anbieten zu können, den kulturellen Einrichtungen und der kulturellen Szene wieder die Möglichkeit für Veranstaltungen zu bieten, der Bremer Bevölkerung trotz Reiseeinschränkungen eine kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und um dem o.g. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zu entsprechen, hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gemeinsam mit dem Senator für Kultur, der Wirtschaftsförderung Bremen und den Mitgliedern des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft (hierzu gehören u. a. der Clubverstärker e. V. und Vertreter der Alarmstufe Rot) sowie der Musikszene Bremen e. V. eine Bestandsaufnahme durchgeführt, welche Open-Air-Veranstaltungsorte im Land Bremen für den Sommer 2021 bereits konkret geplant sind und wo eine Öffnung für weitere Veranstalter*innen möglich ist.

Ein wesentliches zeitliches Kriterium für die Bereitstellung von geeigneten Flächen ist, dass auf bereits bestehende Planungen, Genehmigungen und Konzepten aufgesetzt werden kann.

Aufgrund der pandemischen Lage und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass größere Veranstaltungen nicht durchführbar sein werden, empfiehlt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, sich nicht auf zwei bis drei Flächen zu konzentrieren, sondern auf Dezentralität zu setzen und an mehreren Orten im Land Bremen Möglichkeiten für Open-Air-Veranstaltungen zu schaffen. Dabei sollen auch bereits bestehende Planungen wie z. B. für den Sommer Summerum berücksichtigt werden und ergänzend auch die Veranstaltungsorte, die bereits etabliert sind, aber aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie einen Unterstützungsbedarf haben, gefördert werden können.

Unter Beachtung der beiden oben genannten Aspekte hat die bereits erwähnte Bestandsaufnahme verschiedene Veranstaltungsorte identifiziert, die für weitere Veranstaltungen genutzt werden können. Diese sind beispielsweise die Seebühne an der Waterfront, die Veranstaltungsfläche am Lankenauer Höft, der Sommerhafen (auf dem Gelände des Überseefestivals), das Irgendwo, der Güterbahnhof, das BWK-Gelände in Bremen Nord, das Open-Space auf dem Domshof oder die Galopprennbahn. Ein eingeschränktes Angebot für weitere Veranstaltungen haben z. B. das Haus am Walde, die Pusta-Stube, die LiLa Laube oder Die Komplette

Palette gemacht. Weiter wurden Angebote für Veranstaltungsorte gemacht, die noch am Beginn ihrer Planungen stehen, z. B. vor dem Pier 2 oder die Bürgerweide. Veranstalter*innen können mit diesem Förderprogramm auch neue Veranstaltungsorte erschließen. Auch Bremerhaven ist noch in der Abstimmung bezüglich geeigneter Veranstaltungsorte, z.B. im Schaufenster Fischereihafen, an der Seebäderkaje, auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz, am Haus am See oder am Außengelände des Rockzyklus. Die Bestandsaufnahme hat gut 20 Flächen ergeben, die grundsätzlich in Frage kommen könnten. Diese Liste stellt eine Momentaufnahme dar und sollte, nach Auffassung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, keinesfalls als abschließend betrachtet werden. Eine abschließende Bewertung und Prüfung kann und soll erst im Zuge der konkreten Antragstellung erfolgen.

Einige dieser Veranstaltungsorte benötigen bei der Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungen, die das ursprüngliche Konzept ergänzen, eine ergänzende Ausstattung wie z. B. Technik, zusätzliche Toiletten oder mehr Absperrgitter. Für diese zusätzlichen Bedarfe sollen Fördermittel bereitgestellt werden, die die Nutzung durch mehrere Veranstalter*innen ermöglicht.

Hier sollen Kosten gefördert werden, die durch das Veranstaltungsprogramm nicht abgedeckt werden. Die Förderung „Außenflächen Sommer 2021“ soll Maßnahmen unterstützen, die nicht durch das Bremer Veranstaltungsförderprogramm (z. B. keine investiven Förderungen) oder durch Bundesprogramme³ gefördert werden.

Für die Förderung von Veranstaltungen gibt es seit November 2020 das generelle Veranstaltungsförderprogramm, das durch die WFB umgesetzt wird, und mit diesem Programm speziell für Outdoor-Flächen ergänzt werden soll. Parallel befindet sich ein Veranstaltungshilfsprogramm durch den Bund, der sog. „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“, in Vorbereitung. Hierzu sind die Länderkulturministerien mit dem Bundesfinanzministerium in Gesprächen. Vorgesehen sind zwei Fördersäulen: einerseits die Aufstockung der durch Ticketverkäufe erzielten Einnahmen, um so die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen trotz pandemiebedingter Einschränkungen, wie bspw. reduzierte Platzkapazität, zu gewährleisten. Zum anderen sind für große Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) Fördermittel vorgesehen, die bei Absagen der Veranstaltungen bereits entstandene Kosten decken sollen. In Abhängigkeit der konkreten Ausgestaltung der Bundeshilfen wird über eine Verlängerung oder Aufstockung des Bremer Veranstaltungsförderprogramms zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und ggfs. eine entsprechende Gremienbefassung vorgenommen.

³ Die Programme von NEUSTART Kultur fördern keine Open-Air-Veranstaltungen für Musikclubs.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat Förderkriterien für einmalige Zuschüsse zur Aufbereitung von Flächen für Außenveranstaltungen und für die Bereitstellung der Veranstaltungsinfrastruktur für Sommer 2021 entwickelt (s. Anlage 1).

Hierunter können z. B. Zuschüsse für die erforderliche Infrastruktur (Technik, Strom, Wasser, Toiletten, Wetterschutz, Ausstattung) oder auch die Erarbeitung von Hygienekonzepten für einen Veranstaltungsort fallen. Bei der Beantragung ist anzugeben, ob weitere Förderungen in Anspruch genommen oder beantragt wurden, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Ziel dieser Zuschüsse ist es, die vorhandene Veranstalter- und Veranstaltungsstruktur im Land Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven über den Sommer 2021 zu unterstützen sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Beschränkungen zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sollen alle Veranstalter*innen / Betreiber*innen gleich welcher Rechtsform mit Sitz im Land Bremen sein, die bereits in den Jahren 2019 und 2020 als Veranstalter*innen / Betreiber*innen tätig waren und im Rahmen ihrer Antragstellung hierüber einen Nachweis erbringen. Sofern eine positive Bescheidung der jeweiligen Anträge möglich ist, soll eine Förderung im Rahmen von nichtrückzahlbaren Zuschüssen in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden. Nach Bewilligung soll ein erster Vorschuss in Höhe von 20 % des Förderbetrags gezahlt werden, der Rest soll nach Abschluss des Projekts und Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Sollte sich nach Beginn der Förderung herausstellen, dass weiterhin keine Außenveranstaltungen möglich sein werden, besteht lediglich ein Anspruch auf Bezuschussung der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen.

Damit möglichst schnell mit der Umsetzung begonnen werden kann, soll grundsätzlich nach dem sogenannten „Windhund-Prinzip“ entschieden werden. Die Vergabe der Zuwendungen soll ohne feste Stichtagstermine erfolgen. Anträge sollen ab dem 01. Juni 2021 bis zum 31. August 2021 bzw. solange noch Mittel verfügbar sind gestellt werden können.

Für die Veranstaltungsorte muss ein Hygienekonzept vorliegen. Aus dem jeweiligen Hygienekonzept muss hervorgehen, wie die Vorgaben der dann gültigen Corona-Verordnung des Landes Bremen bezüglich Abstand, Testung, Impfung und Kontaktnachverfolgbarkeit sowie der Umgang mit Kohorten sichergestellt werden. Die Gesundheitsbehörde wird die Konzepte – wie üblich - über Stichproben prüfen.

Ergänzend zu den Hygienekonzepten für die einzelnen Veranstaltungsorte ist ein geeignetes Öffnungskonzept auf Landesebene zu entwickeln, das aufzeigt, unter welchen Bedingungen (z. B. Inzidenzwert, Bewertung Impf- bzw. Testsituation) Außenveranstaltungen überhaupt durchgeführt werden können und welche Vorgaben (z. B. Abstandsregelung, Mund-Nasen-Bedeckung, zulässige Besucherzahl insgesamt) einzuhalten sind. Dieses Konzept muss in geeigneter Form Eingang in die dann gültige Bremische Corona-Verordnung finden.

Es handelt sich um eine Landesförderung, entsprechend können Veranstalter*innen bzw. Betreiber*innen aus Bremen und Bremerhaven Anträge auf Förderung von Veranstaltungen einreichen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die hier beschriebene Förderung sollen in 2021 3.000.000 EURO bereitgestellt werden. Dieses Budget basiert auf einer ersten Schätzung nach Rücksprache mit Vertreter*innen der Branche und auf Erfahrungswerten anderer Bundesländer.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hält das Budget für geeignet, um die Veranstaltungs- und Musikszene im Land Bremen über den Sommer zu unterstützen. Mit diesem Infrastrukturzuschuss können ggfs. auch die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen für die weiteren Monate abgedeckt werden.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Finanzierung soll aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Land), Schwerpunktbereich „2. kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“ im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Hierzu ist im Landeshaushalt eine Nachbewilligung zu Gunsten einer neuen einzurichtenden Haushaltsstelle die der Produktgruppe 95.01.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet ist, notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Die Finanzierung der Umsetzungskosten (voraussichtlich 60.000 €) soll ebenfalls über den Bremen Fonds erfolgen und im Rahmen einer weiteren Senatsbefassung beantragt werden.

Die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Gender-Prüfung

Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von dem Förderprogramm und auch von den dadurch ermöglichten Veranstaltungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Senator für Kultur und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung des Förderprogramms „Außenflächen Sommer 2021“ aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3 Mio. EUR sowie den anliegenden Förderkriterien zu
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über die Finanzierung der Umsetzungskosten nach abgeschlossener Festsetzung dieser Kosten zu berichten.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur eine Befassung der staatlichen Deputation für Kultur einzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlagen:

- Anlage 1: Förderkriterien „Außenflächen Sommer 2021“
- Anlage 2: Antragsformular Bremen-Fonds

Anlage 1 Förderung Außenflächen Veranstaltungen Sommer 2021, Stand 05.05.2021

Vorbemerkung

Diese Förderung ergänzt das Förderprogramm Veranstaltungen, das durch die WFB umgesetzt wird und keine investiven oder infrastrukturellen Maßnahmen fördert. Die Förderung kann ergänzend zu Bundes- und Landesförderungen gewährt werden. Der/die Antragsteller*in muss andere Förderungen in diesem Zusammenhang angeben und auf Anforderung nachweisen. Doppelförderung ist ausgeschlossen – es ist eine klare Abgrenzung zwischen den verschiedenen Förderungen vorzunehmen. Bundesförderung ist vorrangig vor Landesförderung zu beantragen.

Die Förderung wird im Rahmen der Kleinbeihilfen-Regelung gewährt. Die maximale Förder-summe im Rahmen der Kleinbeihilfen-Regelung beträgt 1.800.000 € bis zum 31.12.2021

Über die Förderanträge entscheidet eine Jury aus Vertreter*innen des Wirtschaftsressorts, des Kulturressorts, der Wirtschaftsförderung Bremen und der Stadt Bremerhaven gemeinsam.

Laufzeit 01.06.2021 – 31.10.2021

Frist zur Antragstellung: Anträge können bis spätestens 31.08.2021 gestellt werden bzw. solange noch Mittel verfügbar sind.

Ziel

Unterstützung für die Bereitstellung und Herrichtung von Außenflächen insbesondere für musikalisches Bühnenprogramm wie Konzerte oder Clubprogramm im Sommer 2021

Antragsberechtigt Betreiber*innen / Veranstalter*innen auf Flächen im Land Bremen, die bereits als Betreiber*in / Veranstalter*in von musikalischen Bühnenprogrammen wie Konzerte oder Clubprogramm in den Jahren 2019 und 2020 tätig waren

Kriterien für die Beantragung von Fördermitteln für Außenflächen

Vorzulegen sind:

Nachweis über bisherige Tätigkeiten als Veranstalter*in / Betreiber*in in den Jahren 2019 und 2020

Beschreibung Konzept für Flächennutzung, hier ist insbesondere einzugehen auf:

- Anzahl der Veranstaltungen? (aufgeteilt in eigene und die Dritter)
- Vielfalt der Veranstaltungen (was wird veranstaltet?)
- Wer veranstaltet auf den Flächen? Eigene Veranstaltungen? Veranstaltungen Dritter?
- Angaben zu Nachhaltigkeit des Konzepts
- Angaben zu regionaler Beteiligung (Veranstalter*in? Künstler*in? Band?) und zu Frauenanteil bei Veranstaltungen (Künstler*in, Band)
- Angaben zur Beteiligung von lokalen Unternehmen und Dienstleistern

Nachweis über die Genehmigung für Flächenbetriebe (Baugenehmigung, Lärmschutz) oder mindestens die Beantragung der Genehmigung. Spätestens zur Abrechnung muss die Genehmigung nachgewiesen werden. Ohne Genehmigung erfolgt keine Förderung.

Positive Stellungnahme des Ortsamts für das Konzept.

Angabe zu bisher beantragten (und bewilligten) Förderungen (Bund und Land bzw. Stadt).

Detaillierte Darstellung der Eigenmittel, Kosten, Ausgaben und Einnahmen sowie des Zuschussbedarfes.

Mögliche Förderungen für „Außenflächen Sommer 2021“

- Zuschüsse für die temporär erforderliche Infrastruktur (z. B. Technik, Strom, Wasser, Toiletten, Wetterschutz, Ausstattung wie Wetterschutz, Mobiliar), Eigenleistungen werden nicht gefördert
- Zuschüsse für die Erarbeitung eines Hygienekonzepts für den Veranstaltungsort durch den Betreiber – sofern dies nicht durch den Veranstalter / die Veranstalterin erbracht wird.

Form der Förderung

Nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung. Ein Höchstsatz pro Antragsteller bzw. Veranstaltungsfläche soll aufgrund der Heterogenität der Veranstaltungsorte und spezifischen Bedarfe nicht festgelegt werden. Die Antragsunterlagen umfassen eine Projektbeschreibung sowie die Kalkulation der Kosten und Ausgaben, der zu erwartenden Einnahmen, des Eigenanteils und des voraussichtlichen Zuschussbedarfes.

Abrechnung der Förderung

Bei Bewilligung der Förderung kann ein Vorschuss von 20 % des Förderbetrags beantragt werden.

Die Abrechnung erfolgt über den Verwendungsnachweis, der einen Nachweis über die Durchführung des Projekts, die tatsächlichen Ausgaben, Kosten und Einnahmen enthält.

Anlage 2: Antragsformular Bremen-Fonds

SWAE

05.05.2021

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft – hier Förderprogramm Außenflächen Sommer 2021

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen.

Auf Antrag der Regierungsfractionen hat die Bremische Bürgerschaft daher den Senat aufgefordert, entsprechende Fördermaßnahmen für die Bereitstellung und Bespielung von Außenflächen im Sommer 2021 zu entwickeln, um die Auswirkungen der Pandemie, die diese Branche besonders hart trifft, abzumildern (Drucksache 20/861 „Lichtblick für Veranstalter:innen und Publikum – Open-Air-Veranstaltungsflächen schaffen“). Hier geht es um ein Förderprogramm für Infrastrukturmaßnahmen für die Schaffung bzw. Bereitstellung von Außenflächen im Sommer 2021.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:

01.06.2021

voraussichtliches Ende:

31.10.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

- Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Veranstalter und kommerzielle Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen

Bereich, Auswahl:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel der Förderung ist es, die vorhandene Veranstalterstruktur in Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronabeschränkungen zu ermöglichen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2021	
Unterstützte Veranstaltungsflächen	Anzahl	20-25	
Anzahl Projektanträge	Anzahl	20-25	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Veranstaltungen in Innenräumen sind seit März 2020 mit Publikum nicht möglich. Die seit März 2020 geltenden Beschränkungen, die in Teilen den Betrieb untersagen bzw. die Besucherzahlen stark begrenzen, lassen die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen nicht zu. Für die Sommerzeit sollen Außenveranstaltungen unterstützt werden, um der Kultur- und Veranstaltungsszene eine Perspektive zu geben und wieder tätig werden zu können. Aufgrund der massiven finanziellen Einbußen können nicht alle Aktionen aus eigener Finanzkraft durchgeführt werden, so dass es hier Förderzuschüsse geben soll.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Fördermaßnahmen sollen dazu beitragen, die erheblichen corona-bedingten Umsatzverluste und Verdiensteinbrüche im Kultur- und Veranstaltungsbereich abzufedern und drohende Insolvenzen anzuwenden, um die Vielfalt von Kultur- und Veranstaltungsunternehmen zu erhalten. Zugleich soll ein Portfolio an Veranstaltungen im Land Bremen aufrechterhalten werden, das für das Land Bremen von grundlegenden Relevanz ist.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht bundesweit. Das Ziel, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu den Unterstützungsprogrammen des Bundes.
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Die Fördermaßnahmen unterstützen das Auffangen coronabedingter Einnahmeausfälle und erforderliche Investitionen von Unternehmen. Die Einnahmeausfälle ergeben sich vor allem durch die Abstandsregelungen und durch Hygienevorschriften und den daraus resultierenden Begrenzungen bei den Besucherzahlen. Die Investitionen ergeben sich auf neuen Hygienevorgaben beim Betrieb.
4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Parallel gibt es Förderungen bzw. Hilfsprogramme durch den Bund wie der Überbrückungshilfe oder von Neustart Kultur. Die Bremer Fördermaßnahmen sollen durch die Bundesprogramme ergänzt werden können und die Lücken schließen, die in der Bundesförderung bestehen. Ergänzend gibt es das Veranstaltungsförderprogramm des Landes Bremen, das Einnahme-Ausfälle kompensiert, aber keine investiven Maßnahmen fördert.
5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Bei den geplanten Investitionszuschüssen soll der Aspekt der Nachhaltigkeit ein Teil der Auswahlkriterien darstellen.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die Fördermaßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen.

Ressourceneinsatz:					
Für die hier geplanten Maßnahmen werden insgesamt 3 Mio. € benötigt.					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2021	Betrag 2022	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		

VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	3.000		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SWAE

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Ref. 41

b) Gesondertes Projekt:

Ansprechperson: Ulrike Krumsee-Budde (T. 361 8630)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein

Ausführliche Projektbeschreibung

 ja nein ja nein